

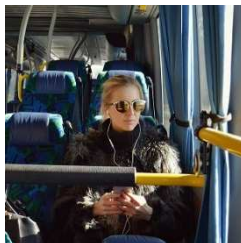
November 2017

Liebe GAR-Mitglieder,  
in diesem November-Rundbrief findet Ihr folgende Themen:

1. Regiobuslinien können Lücken schließen
2. Verzicht auf Pestizide in Kommunen
3. Biodiversität/Insektensterben
4. Gemeinwohlbilanz in kommunalen Unternehmen am Beispiel Stuttgart
5. Landeshaushalt und Kommunen - Brief von Andreas Schwarz MdL
6. Kein Geld für saubere Luft - Politik des Bundes tritt auf der Stelle
7. Lärm-Seminar auf den 20. Januar 2018 verschoben
8. Treffen der Regionalfraktionen am 24. Februar 2018
9. Die neue AKP hat den Schwerpunkt Gesundheitspolitik in Kommunen

## 1. Regiobuslinien können Lücken schließen

*9 Linien sind bereits in Betrieb*



Das Land fördert sogenannte Regiobuslinien. Das Ziel ist ein gutes Angebot im öffentlichen Personennahverkehr gerade auch in ländlichen Regionen und an Orten, die nicht an einer Zugstrecke liegen. Alle Mittel- und Unterzentren sollen ohne große Umwegfahrten mit schnellen Busverbindungen im Stundentakt von 5:00 Uhr bis 24:00 Uhr angebunden werden. Die ersten 9 Regiobuslinien im Land haben bereits Förderbescheide erhalten und sind in Betrieb. Siehe Bericht des Verkehrsministeriums auf der GAR-

Internetseite

<https://www.gar-bw.de/regiobusse-bereits-9-linien-gefoerdert/>

Viele weitere Regiobuslinien könnten das Mobilitätsangebot im Land verbessern: Auf einer Karte des Verkehrsministeriums sind Vorschläge eingezeichnet, wo Regiobuslinien entstehen könnten. Das ist keine abschließende Liste, weitere Verbindungen sind ebenfalls denkbar und förderfähig: Karte des VM mit Vorschlagsnetz für Regiobuslinien

Die grüne Kreistagsfraktion im Bodenseekreis hat eine solche Regiobuslinie beantragt:

Beispielantrag aus dem Bodenseekreis, für weitere Anträge hat die GAR einen Bustrantrag erstellt: Beispielantrag der GAR  
Ihr findet diese Informationen zu den Regiobuslinien auch auf der GAR-Internetseite unter

<https://www.gar-bw.de/regiobusse-bereits-9-linien-gefoerdert/>

## 2. Pestizidfreie Kommune

*Es gibt schon viele positive Beispiele und langjährige Erfahrungen*



Insektensterben, Vogelsterben, Rückgang seltener Tier- und Pflanzenarten - die biologische Vielfalt auf dem Land, aber auch in unseren Städten und Gemeinden ist bedroht. Die Ursachen sind vielfältig, doch tragen Pestizide entscheidend zu dieser Entwicklung bei:

Sie vernichten Wildpflanzen, zerstören Lebensräume von Tieren, schaden dem Boden und darin lebenden Organismen, verunreinigen unsere Gewässer, um nur einige Beispiele zu nennen. Auch für die

menschliche Gesundheit sind viele Pestizide mit Risiken behaftet.

Immer noch werden giftige Pestizide auch bei der Pflege öffentlicher Grünflächen eingesetzt. Doch gibt es zunehmend Kommunen, die ganz oder in weiten Teilen auf den Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel verzichten und bei ihrer Grünflächenpflege auf mechanische Maßnahmen sowie auf ein Umdenken der Bevölkerung setzen: Müssen alle Flächen „ordentlich“ aussehen? Ist eine Stiefmütterchen-Rabatte schöner als Blühflächen mit Bienen und Schmetterlingen? Stört der Löwenzahn auf dem Fußweg?

Städte wie Tübingen, Konstanz, Münster, Saarbrücken, Celle oder auch die Stadt Luxemburg sind Beispiele mit Vorbildcharakter.

Hier eine Auswahl möglicher Maßnahmen die in ein Konzept zur Pestizidreduktion in Stadt oder Gemeinde einfließen könnten:

1. Verwendung bodenbedeckender Pflanzen oder Materialien (Holzhäcksel, Rindenmulch, Stroh)
2. Bienenfreundliche, standortangepasste mehrjährige Stauden mit ganzjährigem Blühangebot als Ersatz für exotische Wechselbepflanzung
3. Einsatz mechanischer Verfahren zur Wildkrautbekämpfung: Kehrmaschinen, Mähgeräte, Freischneider, Wildkrautbürsten, Fugenkratzer, Handjäten
4. Einsatz thermischer Verfahren u.a. auf Splitt-, Kies- und Pflasterflächen: Abflämmen, Infrarot-Geräte, heißer Dampf oder Schaum, heißes Wasser
5. Frühzeitige Pflege, wenn Wildkräuter noch jung sind und kehren der Flächen nach Wildkrautbehandlung, um ausgefallene Samen zu entfernen
6. Berücksichtigung des Pflegeaufwands bei Gestaltung und Materialauswahl von Grünflächen und Wegen
7. Enge Kooperation aller Beteiligten mit dem gemeinsamen Ziel, ohne Pestizide auszukommen: Freiraum-Planner\*innen, für Pflanzenauswahl zuständige Personen/Firmen, für Grünflächenpflege verantwortliches Personal u.a.
8. Durchführung einer Informationskampagne für mehr Akzeptanz von ökologisch und naturnah gepflegten öffentlichen Grünflächen

Die Kommunikation mit der Bevölkerung ist für den Erfolg einer pestizidfreien Grünflächenpflege entscheidend. Bürger\*innen müssen über Maßnahmen und Hintergründe informiert werden, damit sie die öffentlichen Grünflächen „mit anderen Augen sehen“ und den Gewinn für mehr Biologische Vielfalt in ihrer Gemeinde erkennen können.

Weiterführende Links stehen auf der GAR-Internetseite  
<https://www.gar-bw.de/pestizidfreie-kommune>. Dort findet Ihr:

- Die BUND-Broschüre zur „Pestizidfreien Kommune“ mit Musterantrag und
- Das "Merkblatt zur Kommunikation mit dem Bürger".

*(Bettina Lisbach MdL, GAR-Vorsitzende)*

### 3. Beispielantrag zur Biodiversität in Kommunen

*Beispielantrag aus Freiburg*

Ergänzend zum Beitrag im Oktoberrundbrief haben wir einen Beispielantrag aus Freiburg zur Biodiversität und speziell zum Insektensterben auf die GAR-Internetseite gestellt.

<https://www.gar-bw.de/staerkung-des-naturschutzes/>

### 4. Gemeinwohlbilanz in kommunalen Unternehmen

*Stuttgart nimmt eine Pionierrolle ein*



Einen guten Weg hin zu einer neuen sozialen, ökologischen und ethischen Entwicklung der Wirtschaft zeigt die Gemeinwohlökonomie auf. Im Mittelpunkt dieser Art zu wirtschaften steht der Mensch! Wir brauchen neue Wirtschaftsmodelle, die soziale, ökologische und ethische Werte in den Mittelpunkt stellen. Eine Wirtschaft, die dem Menschen dient und nicht umgekehrt! Natürlich sind diese Gedanken nicht neu und die Wege dorthin vielfältig. Der Gesetzgeber versucht z. B., die negativen Auswirkungen einzudämmen, indem er Vorgaben und Grenzwerte macht, diese werden aber durch starken Lobbyismus den eigentlichen Zielen oft nicht gerecht.

Es gibt auch alternative Modelle wie die solidarische, die Gemeinwohl- oder die Postwachstumsökonomie. Sie befruchten sich gegenseitig und lenken den Fokus auf das Thema „anders wirtschaften!“

Die Gemeinwohlökonomie (GWÖ) ist eine junge Reformbewegung, die 2010 in Österreich von Christian Felber und einer Gruppe von Unternehmern begründet wurde.

Die Gemeinwohlbilanz ist das „Herzstück“ der GWÖ. Sie misst unternehmerischen Erfolg in einer neuen Bedeutung. Es werden neben der klassischen Finanzbilanz also Werte wie Schaffung von gesellschaftlichen Nutzwerten, Bedürfnisbefriedigung, Sinnstiftung, Teilhabe aller, Mitbestimmung, Geschlechterdemokratie, ökologische Nachhaltigkeit und Lebensqualität gemessen und vergleichbar gemacht. Die Gemeinwohlbilanz ist somit ein konkretes, umsetzbares Instrument für Unternehmen und Organisationen aller Größen und Rechtsformen.

Bereits 2015 haben die Grünen im Stuttgart Rathaus sich bei den Beratungen zum Doppelhaushalt 2016/2017 dafür stark gemacht, dass auch die öffentliche Hand, also in dem Fall die Stadt Stuttgart, mit gutem Beispiel vorangeht und die Gemeinwohlökonomie bekannter macht und im besten Fall sogar selbst anwendet. Vier städtische Beteiligungsunternehmen haben sich dadurch als Pioniere mit der Gemeinwohlbilanzierung auseinandergesetzt und viele Impulse bereits umgesetzt. Die Eigenbetriebe „Leben und Wohnen“ (städtische Seniorenheime) und die ökologisch fortschrittliche „Stadtentwässerung Stuttgart“ sind nun dabei, den kompletten Prozess durchzuführen und innovative und übertragbare Schlüsse zu ziehen, wie Wirtschaft und Gemeinwohl quantifizierbar und sichtbar vereint werden können.

Bei den Grünen Stadträt\*innen ist die Freude groß, dass sich im Gemeinderat eine Mehrheit dafür abzeichnet, das Projekt durch die Stadt weiter auszubauen: „GWÖ-Erstgutachten“ für Kleinunternehmen sollen ko-finanziert werden, Nachhaltigkeitsbeauftragte von großen Unternehmen sowie Stiftungen etc. sollen durch eine Vortragsreihe und Workshops über die Vorteile einer Gemeinwohlabilanzierung informiert werden.

*(Anna Deparnay-Grunenberg, Fraktionsvorsitzende der grünen Gemeinderatsfraktion in Stuttgart)*

Den ausführlichen Artikel zur Gemeinwohlabilanz findet Ihr auf der GAR-Internetseite unter <https://www.gar-bw.de/gemeinwohlabilanz/>

## 5. Landeshaushalt und kommunale Daseinsvorsorge

*Die Auswirkungen des Landesetats auf die Kommunen - Brief von Andreas Schwarz MdL*



Der Landeshaushalt wird derzeit im Landtag beraten, die großen Linien stehen fest. Die Kommunen können im kommenden Jahr vom Land (und aus eigener Steuerkraft) mit deutlichen Mehreinnahmen rechnen. Was der kommende Doppelhaushalt für die kommunalen Finanzen und für die kommunale Daseinsvorsorge im einzelnen bedeutet, hat Andreas Schwarz MdL in einem Rundschreiben zusammengestellt. Sein Fazit: "Wir setzen den Kurs der guten Partnerschaft mit den Kommunen konsequent fort." Ihr findet dieses

Rundschreiben auf der GAR-Internetseite unter <https://www.gar-bw.de/themen/haushalt-finanzen/>

## 6. Kein Geld für bessere Luft

*Politik des Bundes zur Luftreinhaltung tritt auf der Stelle*



Drei Monate nach dem „Dieselgipfel“ hat die Automobilindustrie noch nichts von den zugesagten 250 Millionen Euro in den Fonds „Nachhaltige Mobilität für die Stadt“ einbezahlt. Die Verhandlungen dazu laufen noch. Für die 500 Millionen Euro des Bundes, die im September im Rahmen des „Kommunalgipfels zur Luftreinhaltung“ zugesagt wurden und mit denen bereits existierende Förderprogramme aufgestockt werden sollen, braucht es laut Antwort der Bundesregierung teilweise neue Förderrichtlinien.

Von den vom Bund in der Summe zugesagten 750 Millionen Euro stehen bisher nur nicht bezifferbare Haushaltsreste bereit. Der Großteil der Bundesmittel kann erst mit dem Haushaltsplan 2018 bereitgestellt werden.

Neu ist, dass die 500 Millionen Euro vom „Dieselgipfel“ von den 500 Millionen Euro des Kommunalgipfels getrennt betrachtet werden. Förderanträge können gegenwärtig noch nicht gestellt werden.

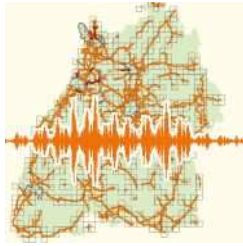
Die Mittel sollen von den Ländern bzw. Kommunen beispielsweise für die Anschaffung von E-Bussen für den Nahverkehr oder die Umrüstung von Fahrzeugflotten genutzt werden können.

Nachdem die Politik des Bundes in Sachen Luftreinhaltung seit Jahren auf der Stelle tritt werden sich Fahrverbote immer weniger vermeiden lassen. Am 22. Februar wird das Bundesverwaltungsgericht in Sachen Luftreinhaltung über die Klagen verhandeln und möglicherweise noch am gleichen Tag das Urteil verkünden.

*(Matthias Gastel MdB und GAR-Vorstandsmitglied)*

## 7. Lärm-Seminar auf den 20. Januar 2018 verschoben

*Anmeldungen sind ab sofort wieder möglich*



Lärm wird nicht nur als lästig empfunden, Lärm macht auch krank. Damit ist Lärmschutz ein wichtiger Beitrag zur Lebensqualität und zur Gesundheitsvorsorge.

Wir laden Euch herzlich, dieses Thema zusammen mit dem Lärmschutzbeauftragten der Landesregierung, Thomas Marwein MdL, zu vertiefen. Bei diesem Seminar geht es um die kommunalen Handlungsmöglichkeiten und Handlungsverpflichtungen beim Schutz vor Umgebungslärm:

- Welche rechtlichen Verpflichtungen gibt es, Lärmaktionspläne zu erstellen?
- Welche Verfahrensvorschriften gibt es für das Aufstellen von Lärmaktionsplänen, insbesondere bei den Beteiligungsverfahren.
- Wer ist für die Durchführung von Lärmmessungen verantwortlich?
- Welche Maßnahmen können in Lärmaktionsplänen festgelegt werden?
- Wie sind dabei urbane Gebiete und Lärm von Sportanlagen einzustufen?
- Welche Maßnahmen gegen Verkehrslärm sind zulässig, insbesondere auch bei Motorradlärm? In welchem Umfang sind Geschwindigkeitsbegrenzungen notwendig und zulässig?
- Wer trägt die Kosten für die Lärminderungsmaßnahmen, welche Förderprogramme gibt es?
- Lärminderungspläne in der kommunalen Praxis

Termin: 20. Januar 2018, 10:30 bis 14:30 Uhr

Ort: Landesgeschäftsstelle Bündnis 90/Die Grünen, Königstraße 78, 70173 Stuttgart

Seminargebühr: Für GAR-Mitglieder 10 Euro; ohne GAR-Mitgliedschaft 25 Euro

Anmeldungen bitte über [www.gar-bw.de/termine](http://www.gar-bw.de/termine)

## 8. Landesweites Treffen der Regionalfraktionen

*Bitte den Termin vormerken und an Regionalrät\*innen weitergeben*

Am 24. Februar 2018 lädt die GAR alle Mitglieder der grünen Regionalfraktionen im Land zu einem politischen Austausch ein. Wir wollen die für alle Regionen wichtigen Themen auf die Agenda setzen. Bisher denken wir dabei an:

Verkehr, Siedlungsentwicklung/Wohnen/Flächenfreihaltung, Erneuerbare Energien (Windkraft, Freiflächen PV-Anlagen), die laufenden Teilfortschreibungen der Regionalpläne, Strukturen und Aufgaben der Regionalverbände und unsere Vorstellungen darüber für die Zukunft, erste Überlegungen zu den nächsten Kommunalwahlen.

Eine Einladung werden wir rechtzeitig versenden. Bitte merkt Euch den 24. Februar schon mal vor, gebt den Termin bitte an die Regionalrätinnen und Regionalräte weiter und nennt uns gern weitere Themen.

## 9. Die neue AKP 6/2017 ist erschienen

*Als Mitherausgeberin weisen wir regelmäßig auf diese gute Fachzeitschrift hin*

Schwerpunkt der aktuellen Ausgabe ist die Gesundheitspolitik:

Präventionsgesetz und Gesundheitsförderung in sozial benachteiligten Vierteln, kommunale Gesundheits-Konferenzen und Hilfenetze für psychisch erkrankte

Menschen, Krankenhäuser und der Reformbedarf in der Pflege.  
Weitere Themen: Neue Vorschriften für Spielhallen, Radioaktive Abfälle, Mainzer  
Stellplatz-Satzung, Dresden gründet neues Wohnungsunternehmen, Neutralitätspflicht  
im Rathaus.

Das Inhaltsverzeichnis findet Ihr [http://www.akp-redaktion.de/2017/inhalt\\_617.pdf](http://www.akp-redaktion.de/2017/inhalt_617.pdf)  
Einzelpreis: 11 Euro plus 1,30 Euro Versand, Abopreis: 60 Euro (sechs Ausgaben im  
Jahr) Bestellungen bei: [akp@akp-redaktion.de](mailto:akp@akp-redaktion.de)

Mit freundlichen Grüßen  
Sabine Schlager

---

## Impressum

Sabine Schlager  
GAR-Geschäftsführerin  
Königstraße 78  
70173 Stuttgart  
[www.gar-bw.de](http://www.gar-bw.de)

